

Bericht über den 22. Siegener Workshop für Rechnungslegung, Prüfungswesen und Steuerlehre am 13.4.2018: Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung & Corporate Governance

Am 13.4.2018 fand der 22. Siegener Workshop für Rechnungslegung, Prüfungswesen und Steuerlehre zu dem Thema „Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung & Corporate Governance“ im Haus der IHK Siegen statt. Aus diesem Anlass diskutierten zahlreiche Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis über die Bedeutung von gemeinnützigen Einrichtungen, der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und die Auswirkungen der Digitalisierung.



(von links: Prof. Dr. Andreas Dutzi, Dr. Markus Schneider, Dr. Christian Kirchhain LL.M., Prof.in Dr. Ewelt Knauer, Hermann-Josef Droege)

Im ersten Vortrag des Workshops gab Herr Dr. Christian Kirchhain, Flick Gocke Schaumburg Bonn einen Überblick über die Chancen und Risiken gemeinnütziger Stiftungen für Unternehmen und Privatpersonen. Zu den Vorteilen zählen seiner Auffassung nach vor allem, dass gemeinnützige Stiftungen in Deutschland Steuerbefreiungen im Rahmen der Grundsteuer, der Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie partiell der Umsatzsteuer genießen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei einer gewerblichen Tätigkeit der gemeinnützigen Stiftung aus Gründen des Wettbewerbschutzes eine partielle Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerpflicht besteht. Im Rahmen der Risiken wies Herr Dr. Kirchhain daraufhin, dass Stiftungen auf die Ewigkeit hin angelegt werden und sich selbst gehören; entsprechend können sie nicht aufgelöst werden und der Stifter steht zur Stiftung wie ein Dritter. Darüber hinaus unterliegen rechtsfähige Stiftungen der staatlichen Überwachung in Form der Stiftungsaufsicht. Hierdurch wird u.a. sichergestellt, dass das Stiftungsvermögen auch tatsächlich für die festgesetzten Stiftungszwecke verwendet wird. Der Vortrag schloss mit einem Ausblick auf die anstehenden Reformvorhaben im Zusammenhang mit gemeinnützigen Stiftungen ab.

Im zweiten Vortrag befasste sich Frau Prof.in Dr. Corinna Ewelt-Knauer von der Justus-Liebig-Universität Gießen, mit dem Thema „Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität - (k)ein Fall für den Mittelstand?“. Unternehmen weltweit sind mit Wirtschaftskriminalität konfrontiert. Der weltweite Gesamtschaden wird pro Jahr auf ca. 3.500 Mrd. USD geschätzt. Während Großunternehmen sich schon länger mit der Frage beschäftigen, was gegen Wirtschaftskriminalität von Mitarbeitern aus dem eigenen Unternehmen getan werden kann, neigen Mittelständler dazu diese Gefahr tendenziell zu unterschätzen. Vor allem die übersichtlichere Anzahl an Arbeitnehmern und das oft ausgeprägte Vertrauensverhältnis zwischen Geschäftsführung und Belegschaft führen dazu, dass wirtschaftskriminelle Handlungen von eigenen Mitarbeitern tendenziell ausgeschlossen werden. Ein Blick auf die Anzahl entsprechender Vorfälle von 2014 bis 2016 zeigt allerdings, dass rund 35% der mittelständischen Unternehmen mit Wirtschaftskriminalität konfrontiert waren. Prof.in Dr. Ewelt-Knauer stellte in ihrem Vortrag fünf Denkanstöße für Unternehmen dar, mit denen sie das Risiko für wirtschaftskriminelle Handlungen in den eigenen Reihen reduzieren können. Diese umfassten u.a. die angemessene Ausgestaltung von Anreizsystemen sowie die Implementierung einer funktionsfähigen Compliance-Organisation.

Unter dem Thema „Wandel der Anforderungen an die Steuerabteilung“ stand der dritte Vortrag des Workshops von Dr. Markus Schneider, Bayer AG Leverkusen. Die Steuerabteilungen deutscher Unternehmen befinden sich derzeit im Umbruch. Wesentliche Treiber für den Wandel sind dabei der Einfluss der Digitalisierung auf der einen Seite und der Paradigmenwechsel im Bereich des internationalen Steuerrechts auf der anderen Seite. Im Rahmen der Digitalisierung sind Steuerberater dem Problem ausgesetzt, dass zahlreiche ihrer Tätigkeitsbereiche dadurch charakterisiert sind, dass sie durch Algorithmen ersetzt werden können bzw. dies bereits werden. Für die fachlichen Anforderungen an die Steuermitarbeiter der Zukunft bedeutet dies, dass sie ihren Fokus auf die Komplexität des Steuerrechts legen sollten. Die analytischen Fähigkeiten und insbesondere die Kenntnis nicht nur der eigenen Steuergesetze, sondern auch supranationaler und wesentlicher ausländischer Steuergesetze sind essentiell, um der Komplexität zu begegnen und mit der Digitalisierung mithalten zu können. Neben der Digitalisierung sind die Steuerabteilungen mit dem Paradigmenwechsel im internationalen Steuerrecht konfrontiert. Eine wesentliche Entwicklung bspw. sind die Folgen des BEPS Projekts, die für die Steuerabteilungen am Standort Deutschland u.a. mehr Streitigkeiten in Bezug auf die zwischenstaatliche Gewinnverteilung und mehr Doppelbesteuerung bei fehlenden bindenden Verständigungsverfahren bedeuten. Einen weiteren wesentlichen Einfluss auf die „neue“ Steuerwelt hat die US-Steuerreform, die den weltweiten Steuerwettbewerb weiter entfacht hat. Insgesamt schlussfolgerte Herr Dr. Schneider, dass die Steuerabteilungen durch die Zunahme von Verteilungskämpfen, aggressiven Steuerprüfungen und die Erhöhung des Steuerwettbewerbs derzeit mehr denn je zu tun haben und sich darüber hinaus aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Umbruch befinden.

Siegen, April 2018
Sophia Schwoy, M.Sc.